

Wichtige Informationen für die Saison 2019

Reisekosten werden in Vor- und Nachsaison bereits ab einer Standzeit von sieben Tagen zu 100% erstattet. In der Hauptsaison erfolgt die volle Erstattung ab 14 Tagen Wasserrettungsdienst in Folge.

Grundsätzlich werden die gemäß Nachweis (Bahnfahrkarte) verauslagten Reisekosten erstattet. Jeder Rettungsschwimmer bekommt ergänzend in seinem Wachauftrag einen Erstattungsbetrag mitgeteilt für eine Anreise ohne öffentliche Verkehrsmittel. Dieser basiert auf der PLZ-Entfernung zwischen Wohn- und Einsatzort und staffelt sich in 50km-Radien.

Anspruch hierauf besteht nur, wenn auch Kosten entstanden sind!

Bei z.B. der Bildung von Fahrgemeinschaften oder Anreise von anderen, näher liegenden Orten reduziert sich der Erstattungsbetrag entsprechend.

Bootsführer werden nicht als solche durch die Koordinierungsstelle eingeteilt. Gleichwohl wird dafür gesorgt, dass möglichst auf jeder Station ein oder mehrere Bootsführer vorhanden sind; die funktionale Einteilung obliegt aber dem zuständigen Wachführer. Es gilt die Anweisung für den Bootsdienst in der DLRG.

Dem Wunsch vieler Rettungsschwimmer folgend, wird für jede Wachstation der zugehörige **Wachplan online** gestellt, sodass dort abgelesen werden kann, wer von wann bis wann eingeteilt wurde. Diese Information erscheint nur innerhalb der geschlossenen Nutzergruppe des online-Portals. Außenstehende haben hierauf keinen Zugriff. Wer möchte, dass sein Name im online Wachplan erscheint, muss dies in seinem Profil aktiv freischalten bzw. auf dem Rückmeldebogen zum Wachauftrag im entsprechenden Feld ankreuzen. Andernfalls wird nur die Funktion (Wachführer, Wasserretter oder Rettungsschwimmer) angegeben.

Die „**Waterkant**“ mit der Auflistung aller über den Zentralen Wasserrettungsdienst vermittelten Wasserrettungstationen wird auch für 2019 in einer aktualisierten Auflage erscheinen und ist dann hier abrufbar. Gedruckte Exemplare können bei der Koordinierungsstelle abgerufen werden.

Die **Wachplanung** in der Stabsstelle ZWRD-K beginnt im Dezember 2018, so dass die Wachaufträge etwa ab Mitte Januar 2019 verschickt werden. Wir möchten euch an dieser Stelle noch einmal die Zeit vom **01.Juni bis 06. Juli 2019** besonders ans Herz legen. Bewerbungen für diesen Zeitraum können fast immer wunschgemäß berücksichtigt werden und werden bevorzugt von uns bearbeitet!

Rettungsschwimmer aus Nordrhein-Westfalen, die an die Sommerferien gebunden sind, mögen sich bitte unbedingt innerhalb der **letzten zwei bis drei Ferienwochen** bewerben, alle anderen möglichst zu Beginn ihrer Ferien. Bewerbungen für **hiervon abweichende Zeiträume** können nur **beschränkt berücksichtigt** werden.

Bitte tragt eure **Qualifikationen** online ein und aktualisiert sie regelmäßig. Das erspart unnötiges Nachfragen und verkürzt die Bearbeitungszeit.